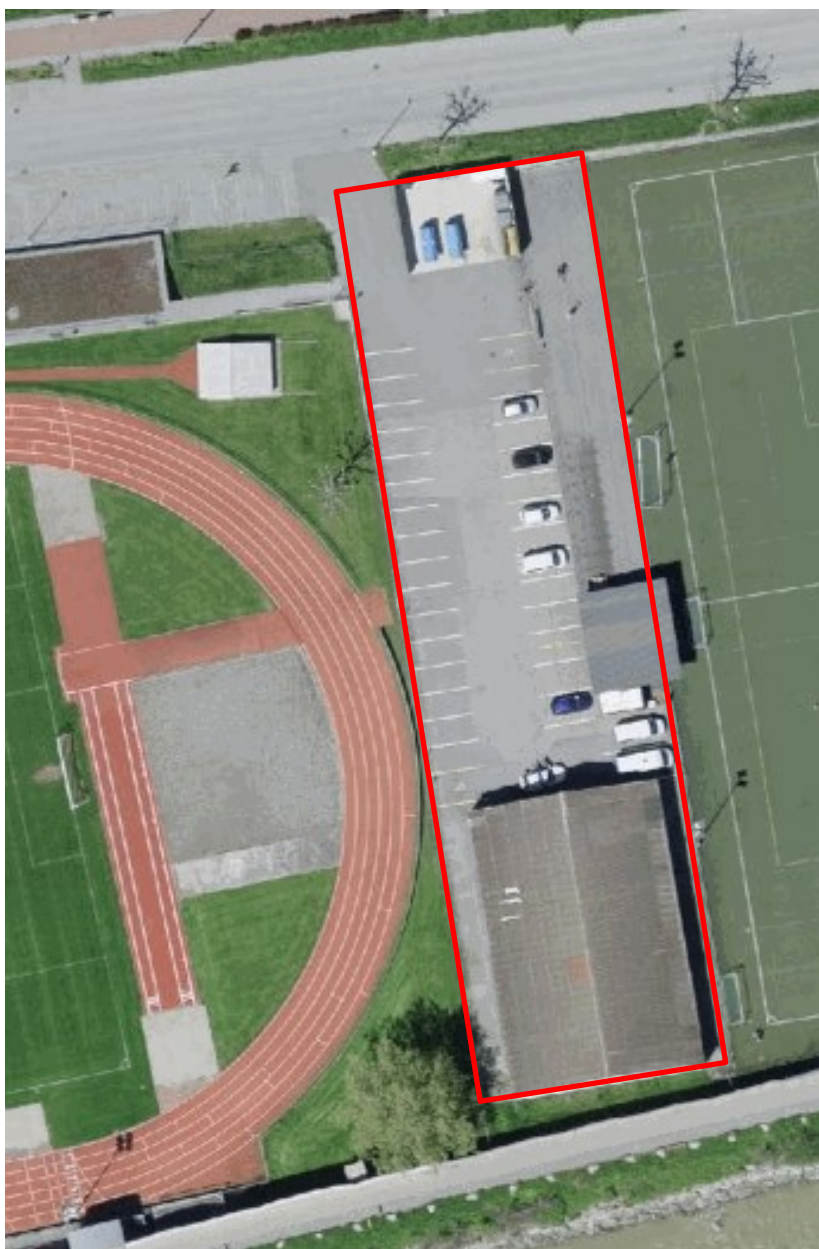


## Phase: Präqualifikation

# WETTBEWERB NEUBAU MEHRZWECKHALLE STAPFEN NATERS

REGLEMENT UND PROGRAMM DES EINSTUFIGEN WETTBEWERBS IM SELEKTIVEN VERFAHREN  
In Anwendung der Bestimmungen der SIA-Ordnung 142



# Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN .....	3
1.1 Organisator und Bauherr .....	3
1.2 Auftraggeber .....	3
1.3 Sekretariat.....	3
1.4 Art des Wettbewerbs und Verfahren .....	3
1.5 Sprache.....	3
1.6 Ablauf des Verfahrens.....	3
1.7 Amtliche Vorschriften .....	4
1.8 Anerkennung der Bedingungen des Wettbewerbs .....	4
1.9 Teilnahmebedingungen.....	4
1.10 Unvereinbarkeit.....	5
1.11 Multidisziplinäre Gruppe.....	5
1.12 Modalitäten der Anmeldung .....	5
1.13 Datenschutz.....	5
1.14 Projekteigentum und Recht auf geistiges Eigentum.....	5
1.15 Verfahren im Streitfall.....	5
1.16 Zusammensetzung der Jury.....	6
1.17 Kalender Allgemein .....	6
1.18 Ortsschau.....	7
2. KLAUSELN FÜR DIE AUSWAHLPHASE .....	7
2.1 Art der Teilnahme .....	7
2.2 Angeforderte Dokumente .....	8
2.3 Organisation des Bewerbers und Motivation des Bewerbers .....	8
2.4 Prüfung der Konformität.....	9
2.5 Kriterium für die Auswahl Organisation 30%.....	9
2.6 Bewertung der Bewerbungsunterlagen .....	10
3. KLAUSELN FÜR DIE WETTBEWERBSPHASE .....	10
3.1 Preis und zulässige Gesamtkosten .....	10
3.2 Vergabe des Mandats .....	11
3.3 Bekanntgabe der Ergebnisse, Urheberrecht .....	12
3.4 Administrative Bemerkungen .....	12
3.5 Anonymität und Motto .....	13
3.6 Kriterien Beurteilung .....	13
3.7 Empfehlung der Jury.....	13
3.8 Projektausstellung und Veröffentlichung .....	13
3.9 Dokumente, die den Konkurrenten ausgehändigt werden .....	14
3.10 Dokumente, die von den Wettbewerbern einzureichen sind, Wettbewerbsphase.....	14
3.11 Präsentation von Dokumenten.....	15
3.12 Varianten.....	15
4. PFLICHTENHEFT .....	15
4.1 Einführung.....	15
4.2 Aktuelle Situation, Absichten des BT, Ziele des Wettbewerbs .....	15
4.3 Erdbebenzone und Klasse des Bauwerks.....	16
4.4 Gesetzliche Aspekte .....	17
4.5 Bauwesen und Energie .....	17
5. RAUMPROGRAMM .....	18
5.1 Raumprogramm der Mehrzweckhalle Stapfen .....	18
6. ZULASSUNGEN .....	19
6.1 Genehmigung durch die Jury .....	19

## 1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

### 1.1 Organisator und Bauherr

Der vorliegende Projektwettbewerb wird von der Dienststelle für Immobilien und Vermögen (SIP) des Kantons Wallis, (Auftraggeber und Bauherr) in Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Unterrichtswesen organisiert.

### 1.2 Auftraggeber

Die Adresse des Auftraggebers des Wettbewerbs lautet wie folgt:

Gemeinde Naters  
**Wettbewerb Neubau Mehrzweckhalle Stapfen**  
**Kirchstrasse 3**  
**3904 Naters**  
027 922 75 75  
[info@naters.ch](mailto:info@naters.ch)

### 1.3 Sekretariat

Das Sekretariat des Wettbewerbs wird von der Dienststelle für Immobilien und Bauliches Erbe des Kanton Wallis übernommen. Die Adresse des Sekretariats des Wettbewerbs lautet wie folgt:

**Staat Wallis**  
**Dienststelle für Immobilien und Bauliches Erbe**  
**'Wettbewerb Neubau Mehrzweckhalle Stapfen Naters'**  
**Avenue du Midi 18**  
**1950 Sion**  
[astrid.finkler@admin.vs.ch](mailto:astrid.finkler@admin.vs.ch)

### 1.4 Art des Wettbewerbs und Verfahren

Der vorliegende Wettbewerb ist ein **einstufiger** Architekturprojektwettbewerb **im selektiven Verfahren** gemäss Art. 3.1.b; 3.3 und 7 der Ordnung SIA 142, Ausgaben 2009 sowie ein Dienstleistungsauftrag im Sinne von Art. 8 Abs. 4, ein selektives Verfahren gemäss Art. 12 Abs. b der IVöB vom 25. November 1994 und 15. März 2001 sowie Art. 10 des Gesetzes über den Beitritt des Kantons Wallis zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 8. Mai 2003.

Die Wettbewerbsphase ist anonym. Der Bauherr, die Jurymitglieder, die Teilnehmer und die beauftragten Fachleute garantieren für die Anonymität der Wettbewerbsarbeiten, bis die Jury die Wettbewerbsarbeiten beurteilt und klassifiziert, die Preise und Anerkennungen vergeben und eine Empfehlung für das weitere Vorgehen ausgesprochen hat. SIA 142, Art. 10, beschreibt die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Mitglieder der Wettbewerbsjury.

### 1.5 Sprache

Die Amtssprache für das Wettbewerbsverfahren sowie für das weitere Vorgehen ist ausschliesslich Deutsch.

### 1.6 Ablauf des Verfahrens

Das Verfahren wird in den folgenden zwei Schritten durchgeführt:

1. Auswahl (nicht anonym). In dieser ersten Phase des Verfahrens sollen auf der Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen etwa 5-8 Teams ausgewählt werden. Das Hinzuziehen eines Bauingenieurs ist möglich. Sollte der Bauingenieur einen konzeptuell und statisch wichtigen Beitrag geleistet haben, wird dieser beim Ausschreibungsverfahren mitberücksichtigt, und er kann an diesem teilnehmen.

2. Projektwettbewerb für Architekten (anonym). Diese Phase soll es der Jury ermöglichen, das Siegerprojekt auf der Grundlage der Vorschläge auszuwählen, die von den in der Auswahlphase ausgewählten Teams ausgearbeitet wurden.

### 1.7 Amtliche Vorschriften

Der Wettbewerb unterliegt den folgenden offiziellen Vorschriften:

- Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (Government Procurement Agreement, GPA) der Welthandelsorganisation (WTO) vom 15. April 1994 und Anhänge betreffend die Schweiz
- Bundesgesetz über den Binnenmarkt vom 6. Oktober 2005 (BGBM)
- Gesetz vom 15. März 2023 über den Beitritt des Kantons Wallis zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (kGIVöB) (Stand am 01.01.2024)
- Interkantonale Vereinbarung vom 15. November 2019 über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) (Stand 01.01.2024)
- Kantonale Verordnung vom 29. November 2023 über das öffentliche Beschaffungswesen (kVöB) (Stand am 01.01.2024)

### 1.8 Anerkennung der Bedingungen des Wettbewerbs

Mit der Teilnahme an diesem Wettbewerb akzeptieren der Bauherr, die Jury und die Mitbewerber die Klauseln dieses Dokuments, die Antworten auf die Fragen sowie die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009.

### 1.9 Teilnahmebedingungen

Der Wettbewerb steht allen Architekten (oder einer Gruppe von Architekten, die auf maximal 2 Büros beschränkt ist) offen.

Die Partner der Gruppe müssen in der Schweiz oder in einem Unterzeichnerstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, der Schweizer Auftragnehmern Gegenseitigkeit bietet, ansässig sein und dürfen gegebenenfalls nur an einer Gruppe teilnehmen, andernfalls werden sie ausgeschlossen, sofern sie eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

- zum Zeitpunkt der Anmeldung ein Diplom als Architekt besitzen, das entweder von einer der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH) oder vom Institut d'architecture de l'Université de Genève (IUAG oder EAUG) ausgestellt wurde, oder von der Architekturakademie Mendrisio, oder von einer der Schweizer Fachhochschulen (FH oder HTL), oder von der Hepia (Haute école du paysage, d'ingénierie et d'architecture de Genève), von der HSR in Rapperswil oder ein als gleichwertig anerkanntes ausländisches Diplom\*.
- zum Zeitpunkt der Eintragung im Schweizer Register der Ingenieure, Architekten und Techniker auf Stufe A oder B des REG eingetragen sein, wobei Stufe C ausgeschlossen ist, oder in einem als gleichwertig anerkannten ausländischen Register\*.

\*Architekten, die ein ausländisches Diplom besitzen oder in einem ausländischen Berufsregister eingetragen sind, müssen bei der Eintragung den Nachweis erbringen, dass ihre Qualifikationen den schweizerischen Anforderungen gleichwertig sind. Dieser Nachweis ist zwingend durch die Stiftung Schweizer Register der Fachleute in den Bereichen Ingenieurwesen, Architektur und Umwelt - REG, Hirschengraben 10, 3011 Bern, Tel. +41 31 382 00 32, [www.reg.ch](http://www.reg.ch), [info@reg.ch](mailto:info@reg.ch) zu erbringen, die im Falle der Konformität den Bewerbern eine Bescheinigung zukommen lässt, die bei der Anmeldung zusammen mit dem Diplom beizulegen ist.

Diese Voraussetzungen müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung und bis zum Ende des Verfahrens erfüllt sein. Teilnehmer, die die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllen, werden vom Verfahren ausgeschlossen. Der Anmeldung ist eine Kopie des Abschlusszeugnisses oder ein Nachweis beizufügen, der die Einschreibung im REG belegt.

Büros mit demselben Firmennamen, auch wenn sie aus verschiedenen Kantonen, Regionen oder Ländern stammen, können nur ein einziges Dossier/Projekt einreichen. Büros, die nicht denselben Firmennamen tragen, aber Teil einer Holdinggesellschaft sind, können separat teilnehmen, sofern diese Büros separat im Handelsregister eingetragen sind und die Beteiligung der Muttergesellschaft an diesen Büros nicht mehr als 20 % beträgt.

Bei einer Gruppe von Architekten, die ständige Partner sind, d. h. die zum Zeitpunkt der Anmeldung zu diesem Wettbewerb seit mindestens einem Jahr niedergelassen sind, reicht es aus, wenn einer der Partner die Teilnahmebedingungen erfüllt.

Im Falle einer Gruppe von Architekten, die vorübergehend assoziiert sind (Partner), d. h. die zum Zeitpunkt der Anmeldung zu diesem Wettbewerb seit weniger als einem Jahr niedergelassen sind, müssen alle Mitglieder der Gruppe die Teilnahmebedingungen erfüllen.

Ein(e) Angestellte(r) von Architekten, der/die die Teilnahmebedingungen erfüllt, kann an dem Verfahren teilnehmen, sofern sein/ihr Arbeitgeber nicht selbst als Veranstalter, Jurymitglieder, Sachverständige oder Wettbewerber beteiligt ist.

Das Architekturbüro Albrecht Architekten AG hat eine Machbarkeitsstudie erstellt. Das Büro ist berechtigt, am Wettbewerb teilzunehmen. Die Machbarkeitsstudie wird den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt.

#### **1.10 Unvereinbarkeit**

Die Teilnehmer müssen überprüfen, dass sie sich nicht in einem Interessenkonflikt gemäss Art.12.2 der Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009, befinden. Die Richtlinie der Kommission SIA 142/143 "Interessenkonflikte", die auf der Website [www.sia.ch](http://www.sia.ch) unter der Rubrik "Wettbewerbe - Richtlinien" zugänglich ist, hilft bei der Auslegung von Art.12.2.

#### **1.11 Multidisziplinäre Gruppe**

Zusätzlich zu den oben genannten Kompetenzen steht es den Bewerbern frei, Spezialisten aus anderen Disziplinen zu konsultieren oder hinzuzuziehen, solange diese die Vertraulichkeitsregeln einhalten.

Die Bildung eines multidisziplinären Teams mit zusätzlichen Spezialisten erfolgt auf freiwilliger Basis. Der Bauherr wird jedoch nicht vertraglich an sie gebunden, da die spätere Auswahl in einer separaten Ausschreibung erfolgt.

Stellt das Preisgericht einen Beitrag von herausragender Qualität eines freiwillig beigezogenen Fachplaners fest, würdigt es dies im Bericht entsprechend. Damit wird die Voraussetzung geschaffen, dass auch freiwillig von den Wettbewerbsgewinnern beigezogene Fachleute mit der Weiterbearbeitung ihres Beitrags beauftragt werden können.

#### **1.12 Modalitäten der Anmeldung**

Die Ankündigung des Wettbewerbs wird auf Simap publiziert. Alle für den Wettbewerb benötigten Dokumente können ab Freitag, den 20. Juni 2025 auf der Website [www.simap.ch](http://www.simap.ch) bezogen werden.

#### **1.13 Datenschutz**

Mit der Bestätigung ihrer Teilnahme am Wettbewerb verpflichten sich die Wettbewerber zu einer Verschwiegenheitspflicht gegenüber Dritten, um die Anonymität des Projekts bis zum Ende des Wettbewerbs zu wahren. Zwischen den Teilnehmern, den Mitgliedern der Jury, dem Veranstalter und dem Bauherrn darf kein Informationsaustausch stattfinden, der über die im Wettbewerbsprogramm vorgesehenen Informationen hinausgeht.

#### **1.14 Projekteigentum und Recht auf geistiges Eigentum**

Die Urheberrechte an den Projekten bleiben bei den Teilnehmern. Die Dokumente (Pläne und Modelle) der eingereichten und erwähnten Projekte werden Eigentum des Organizers.

Die Pläne und Modelle der anderen Projekte werden von ihren Urhebern übernommen. Bei Schäden durch Unfall oder Böswilligkeit können keine Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter geltend gemacht werden.

#### **1.15 Verfahren im Streitfall**

Art. 28 der Ordnung SIA 142 ist anwendbar. Die Entscheidungen, die im Ermessen der Jury liegen, sind nicht anfechtbar.

Entscheide, die das Verfahren betreffen, darunter insbesondere die Ausschreibung des Wettbewerbs und der Ausschluss eines Projekts, können innerhalb von 10 Tagen nach ihrer Eröffnung bei der öffentlich-rechtlichen Abteilung des Kantonsgerichts in Sitten angefochten werden. Die Beschwerde muss eine kurze Begründung und die Schlussfolgerungen enthalten und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters tragen.

### 1.16 Zusammensetzung der Jury

Die Jury setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

**Vorsitz und berufliches Mitglied:**

Rita Wagner Stellvertreterin des Kantonsarchitekten

**Fachpreisrichter:**

Simon Knaus Arch., Surber Knaus Architektur ETH SIA, Zürich  
 Adrian Kast Arch., Kast Kaeppli Architekten, Bern  
 Daniel Indermühle Dipl.-Ing. HTL SIA, Thun

**Sachpreisrichter:**

Mathias Sprung Schulpräsident Gemeinde Naters  
 Caroline Weder Carrarini Gemeinderätin Bau und Raumplanung Naters  
 Kilian Summermatter Schuldirektor Schulen Naters

**Ersatz Fachpreisrichter:**

Astrid Finkler Architektin Dipl.-Ing. TU  
 Dienststelle für Immobilien und Bauliches Erbe

**Ersatz Sachpreisrichter:**

Marcel Perren Facility Manager Gemeinde Naters

**Experten:**

Björn Wyss Leiter Bau und Planung Gemeinde Naters  
 Sebastian Hug Eventtechnik und Catering  
 Sandro Steiner Adjunkt Dienststelle für Unterrichtswesen

Wie in Art. 10.4 der SIA-Ordnung 142 gefordert, besteht die Mehrheit der Jurymitglieder aus Fachleuten, von denen mindestens die Hälfte vom Bauherrn unabhängig ist. Die Stellvertreter nehmen an allen Sitzungen teil und haben, wenn sie nicht dazu berufen sind, ein Mitglied der Jury zu ersetzen, eine beratende Stimme. Zur Beurteilung besonderer Probleme wie Ökonomie, Ökologie, Statik usw. kann die Jury während des Urteils Experten hinzuziehen. Diese haben nur eine beratende Stimme. Die Jury wird bei ihrer Auswahl darauf achten, dass sie nicht in Konflikt mit einem der Konkurrenten geraten.

### 1.17 Kalender Allgemein

**Auswahlphase**

Veröffentlichung des Auswahlverfahrens auf Simap	Freitag, 20. Juni 2025
Einsendung der Auswahlunterlagen an das Sekretariat des Wettbewerbs	bis spätestens Freitag, den 18. Juli 2025
Ergebnis des Auswahlverfahrens	Donnerstag, 21. August 2025

**Wettbewerbsphase**

Fragen der Teilnehmer/innen	bis Freitag, 5. September 2025
Antworten der Jury	Freitag, 19. September 2025
Abgabe der Projekte (der Poststempel ist nicht massgebend)	21. November 2025, 16:00 Uhr
Jurierung des Wettbewerbs	anfangs Dezember 2025
Preisverleihungen, Vernissage, Ausstellung	Ende Dezember 2025

### Planungsphase

Kick-Off	Mitte Januar 2026
Vorprojekt	Mai 2026
Bauprojekt/ Baueingabe	August 2026
Baubewilligung/ Baubeginn	Dezember 2026
Bezug	April 2028

#### 1.18 Ortsschau

Das Wettbewerbsgebiet kann jederzeit frei besichtigt werden.

## 2. KLAUSELN FÜR DIE AUSWAHLPHASE

### 2.1 Art der Teilnahme

#### **Der Erhalt der Auswahlunterlagen gilt als Anmeldung zum Wettbewerb.**

Die Bewerbungsunterlagen sind bis Freitag, den 18. Juli 2025, das Sekretariat des Wettbewerbs unter folgender Adresse zu senden:

Staat Wallis  
Dienststelle für Immobilien und Bauliches Erbe  
Wettbewerb Neubau Mehrzweckhalle Stapfen Naters  
Avenue du Midi 18  
1950 Sion  
027 606 38 27  
[astrid.finkler@admin.vs.ch](mailto:astrid.finkler@admin.vs.ch)

Als Nachweis gilt der Poststempel, der zwingend von einem offiziellen Postamt angebracht werden muss (das Datum der Einsendung muss lesbar sein). Die Teilnehmer sind verpflichtet, den Weg ihrer Einsendungen über das Internet unter [www.post.ch](http://www.post.ch) "Track & Trace" zu verfolgen. Wenn ihre Einsendung 5 Tage nach Ablauf der Einsendefrist noch nicht eingetroffen ist, müssen die Teilnehmer dies unverzüglich dem Generalsekretariat der SIA melden, dass die Meldung an das Wettbewerbssekretariat veranlasst wird. Der Teilnehmer, der diese Meldung unterlässt, kann gegenüber dem Auftraggeber keinerlei Ansprüche wegen des Verlustes seiner Unterlagen geltend machen, selbst wenn er sie rechtzeitig abgeschickt hat. Wird die Ankündigung gemacht, ist der Bauherr hingegen verpflichtet, den angekündigten Empfang abzuwarten. In jedem Fall ist die Quittung mit dem Barcode sorgfältig zu archivieren. Elektronisch übermittelte Dokumente werden nicht zugelassen.

Das Auswahlverfahren ist nicht anonym. Die Vorprüfung, d. h. die Übereinstimmung der geforderten Unterlagen für die Auswahl der Kandidaten durch die Jury, die Liste der geforderten Unterlagen und die Bestätigung des Einreichungsdatums, wird vom Sekretariat des Wettbewerbs durchgeführt.

## 2.2 Angeforderte Dokumente

Die Bewerbungsunterlagen müssen in zweifacher Papierausfertigung (ungefaltete Dokumente) und einer Kopie auf einem USB-Stick (PDF-Datei, max. 10 MB) an das Sekretariat des Auswahlverfahrens übermittelt werden. Eine Anonymisierung bei der Abgabe der Unterlagen dieser Phase ist nicht erforderlich.

Das Dossier muss in dieser Reihenfolge enthalten:

- Das ordnungsgemäss ausgefüllte **Identifikationsblatt** im A4-Format.
- **Kopien der Diplome** als Architekt oder Eintrag im REG A oder B, oder siehe Punkt 1.9 "Teilnahmebedingungen" im Format A4.

*Die oben genannten Dokumente werden in Form von "losen" Blättern zurückgegeben.*

Vier horizontale A3-Blätter.

- Eines fasst die Merkmale des Bewerbers zusammen, d. h. seine Organisation, seine Referenzen und seine Motivation + 1 Referenz.
- Ein weiteres A3-Blatt mit zwei weiteren Referenzen

Bewerberinformation - Motivation - Organisation  Format A3	Referenz 1 Architekt  Format A3	Referenz 2 Architekt  Format A3	Referenz 3 Architekt  Format A3
--	--	--	--

## 2.3 Organisation- und Motivation des Bewerbers

Die Organisation muss die im Folgenden aufgelisteten Einzelheiten enthalten:

- Mitarbeiter des Architekturbüros (technisches Personal, Verwaltungspersonal usw.).
- Für das Mandat verantwortliche Person
- Anzahl die für das Projekt vorgesehenen Mitarbeiter mit jeweils:  
  - Grundausbildung (Diplom)
  - Aufgaben, die dem Mitarbeiter für das Mandat zugewiesen wurden
- Organigramm des Bewerbers (Gruppierung)

*(\*) Ein Arbeitsplatz entspricht einer 100%igen Tätigkeit im Rahmen des Büros, eine Person, die zu 60% beschäftigt ist, entspricht 0,6 Arbeitsplätzen.*

Der Bewerber gibt die ausdrücklichen Gründe an, die ihn zur Teilnahme an dieser Ausschreibung motivieren, und wie er die auszuführenden Leistungen wahrnimmt, wobei er sich auf das Wettbewerbsprogramm bezieht und in seiner Eigenschaft als Fachmann die wichtigsten und sensiblen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Ausarbeitung und Ausführung des Projekts hervorhebt, **dies ohne jegliche Lösungsvorschläge (Skizzen, Pläne oder Texte)**. Diese Tafel soll der Vergabestelle die Motivation zur Kenntnis bringen, das Mandat des vorliegenden Auftrags zu übernehmen und auszuführen.

### Referenzen

Das Architekturbüro erhält vier Seiten im Format A3. Alle zusätzlichen Dokumente werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Die Referenzen sind in der für die Bewerber geeigneten Form (Bilder, Texte, Zeichnungen usw.) vorzulegen und müssen sich auf Projekte beziehen, die die Eignung, die Kompetenzen sowie die Qualitäten widerspiegeln, die für den auszuführenden Auftrag erforderlich sind. Von den Bewerbern werden Referenzen von hoher konzeptioneller und architektonischer Qualität erwartet.

Bei einem Zusammenschluss von Architekturbüros müssen die vorgelegten Referenzen, mindestens eine Referenz pro Büro umfassen.

Jede Referenz der Bewerber muss zwingend mindestens die folgenden Angaben enthalten:

- Kurze Beschreibung des Mandats (Art, Ort, Name und Ort des Auftraggebers)
- Kontaktperson beim Bauherrn mit Name und Telefonnummer
- Datum des Beginns und des Endes der Planung und Ausführung
- Erbrachte Leistungen nach SIA
- Verantwortliche Person für das Mandat im Büro
- Partner des Mandats in Partnerschaft und Zusammenarbeit
- Kosten des Bauwerks (BKP 2 + BKP 4 / exkl.MwSt)

#### Bewerbungen von jungen Teams

Bewerber, die als junges Team teilnehmen möchten, das die Bedingungen von Kapitel 1.9 des Wettbewerbsprogramms erfüllt, müssen dies sowohl auf dem Identifikationsblatt für das Auswahlverfahren als auch auf ihrem Banner unter dem Kapitel "Organisation des Bewerbers" angeben.

Das junge Architekturbüro, muss Referenzen über Wettbewerbsprojekte, Diplomarbeit oder Dissertation, laufende Projekte usw. vorlegen, die der Jury eine Lesart der Kompetenzen und Fähigkeiten des Bewerbers ermöglichen.

Andere Dokumente, als die oben geforderten werden nicht berücksichtigt. Die Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens Freitag, den 18. Juli 2025 (es gilt das Datum des Poststempels) an die Adresse des Wettbewerbssekretariats zu senden. Versand per Einschreiben, wobei der Poststempel als Nachweis gilt, mit dem Vermerk "**Wettbewerb Neubau Mehrzweckhalle Stapfen Naters**".

Die Bewerbungsunterlagen werden an folgende Adresse geschickt:

**Staat Wallis  
Dienststelle für Immobilien und Bauliches Erbe  
Wettbewerb Neubau Mehrzweckhalle Stapfen Naters  
Avenue du midi 18  
1950 Sion**

**Elektronisch übermittelte Dokumente werden nicht zugelassen.**

## **2.4 Prüfung der Konformität**

Das Sekretariat führt die Konformitätskontrolle der Bewerbungsunterlagen durch. Die Jury berücksichtigt nur Bewerbungsunterlagen, die:

- innerhalb der vorgeschriebenen Frist und an der angegebenen Adresse eingetroffen sind.
- sich an die geforderte Form halten.
- die Teilnahmebedingungen erfüllen.
- vollzählig sein werden.

## **2.5 Kriterium für die Auswahl Organisation 20%**

Der Auftraggeber erwartet von den Bewerbern, dass sie nachweisen, dass sie über die Fähigkeiten, Ressourcen und Erfahrungen verfügen, die zur Erfüllung dieses Auftrags erforderlich sind.

### **Ansatz und Motivation des Bewerbers 20%**

Der Auftraggeber erwartet von den Bewerbern, dass sie ihr Verständnis für die Problematik und die Herausforderungen des Projekts sowie das Interesse an der Vorgehensweise, die bei der Entwicklung dieses Projekts angewandt werden soll, unter Beweis stellen.

### **Referenzen des Architekten 60%**

Der Auftraggeber wünscht, dass die vorgelegten Referenzen die Erfahrung und die Fähigkeit des Bewerbers, die Anforderungen dieses Programms in dieser besonderen Situation qualitativ hochwertig zu erfüllen, überzeugend veranschaulichen. Die geforderten Referenzen sind wie folgt zu präsentieren:

- 1 Projekt im Gebäudekontext mit einer Halle mit einer Bausumme von ca. 3 Mio.
- 2 Projekte mit architektonischen Qualitäten und in Bezug zur Aufgabe

Von den 3 Referenzen müssen zwei realisiert sein.

### **Junges Team**

Junge Teams aus Architekturbüros, die die Teilnahmebedingungen erfüllen, werden ermutigt, am Wettbewerb teilzunehmen, auch wenn sie nicht die geforderten Realisierungsreferenzen vorweisen können. Es wird minimal ein junges Team ausgewählt, sofern genügend Bewerbungen beim Bauherrn eingehen und die geforderten Kriterien erfüllen, andernfalls werden diese Plätze an andere Bewerber vergeben.

Bewerbungen von Architekturbüros, deren Büroinhaber unter 40 Jahre alt ist/sind, können sich um den Platz als junges Büro bewerben.

## **2.6 Bewertung der Bewerbungsunterlagen**

Die Öffnung der Akten ist nicht öffentlich.

Die Bewerber werden im Anschluss an das Auswahlverfahren ausgewählt. Auf der Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen bewertet die Jury die Dokumente anhand der in Abschnitt 2.5 genannten Kriterien.

Jedes der Kriterien wird mit einer Note zwischen 0 und 5 bewertet. Es können auch halbe Punkte verwendet werden. Die Endnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der auf 100<sup>-stel</sup> Punkte gerundeten Noten.

Grad der Erfüllung der Kriterien:

- 5: sehr hoch  
Bewerber/in, der/die das geforderte Dokument in Bezug auf ein festgelegtes Kriterium eingereicht hat und dessen/deren Inhalt die Erwartungen mit vielen besonderen Vorteilen im Vergleich zu anderen Bewerbern/innen übertrifft.
- 4: hoch  
Bewerber/in, der/die das geforderte Dokument in Bezug auf ein festgelegtes Kriterium eingereicht hat, dessen Inhalt den Erwartungen entspricht und der/die einige besondere Vorteile gegenüber anderen Bewerbern/innen aufweist.
- 3: ausreichend  
Bewerber/in, der/die das geforderte Dokument in Bezug auf ein festgelegtes Kriterium eingereicht hat und dessen Inhalt die Mindesterwartungen erfüllt, aber keinen besonderen Vorteil gegenüber den anderen Bewerbern/innen bietet.
- 2: ungenügend  
Bewerberin/Bewerber, die/der das geforderte Dokument in Bezug auf ein festgelegtes Kriterium eingereicht hat, aber der Inhalt entspricht nur teilweise den Erwartungen.
- 1: sehr unzureichend  
Bewerber/in, der/die das geforderte Dokument in Bezug auf ein festgelegtes Kriterium eingereicht hat und dessen/deren Inhalt nicht den Erwartungen entspricht.
- 0: kann nicht bewertet werden  
Bewerber/in, der/die im Hinblick auf ein festgelegtes Kriterium nicht das geforderte Dokument eingereicht hat.

Die Einsendungen mit den höchsten Bewertungen werden zur Teilnahme am Wettbewerb zugelassen.

## **3. KLAUSELN FÜR DIE WETTBEWERBSPHASE**

### **3.1 Preis und zulässige Gesamtkosten**

Der Veranstalter hat keine Teilnahme- oder Anmeldegebühren festgelegt. Es werden keine Paketgebühren für das gesamte Verfahren erstattet.

Für die Leistungen, die für die Erstellung der Bewerbungsunterlagen erbracht werden, besteht kein Anspruch auf eine Vergütung.

Die Gesamtsumme der Preise und Entschädigungen basiert auf den Richtlinien der Wettbewerbskommission SIA 142i-103f, Ausgabe 2015 und beläuft sich auf 85'000.— ohne Mehrwertsteuer. Sie steht der Jury für die Vergabe von Preisen und eventuellen Anerkennungen, sowie für die Zahlung einer Entschädigung von 5'000.— exkl. MwSt. an jeden erfolgreichen Teilnehmer des Projektwettbewerbs zur Verfügung, der ein Dossier eingereicht hat, das den Anforderungen des Wettbewerbsreglements und -programms entspricht.

Die maximal zulässigen Gesamtkosten des Vorhabens, BKP 1 bis 9 belaufen sich auf CHF 5'706'000.— inkl. MwSt.

Die massgeblichen Kosten BKP 2+ 4 ohne Honorare und Mehrwertsteuer werden auf CHF 4'700'000.— exkl. MwSt. geschätzt.

Dies entspricht etwa 300 Stunden. Der zulässige Stundensatz beträgt CHF 135.—.

Nach den Richtlinien der SIA-Kommission für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe ergibt dies:

Der Gesamtbetrag der Preise und Erwägungen entspricht dem doppelten Wert der geforderten Leistung zuzüglich eines Aufschlags von 5% als Zuschlag für das selektive Verfahren.

(300 Stunden à 135.—) x 2		= CHF	81'000.—
Zuschlag selektives Verfahren	105 %	= CHF	4'050.—
Rundung			
<b>Total Preissumme exkl. MwSt.</b>		<b>= CHF</b>	<b>85'000.—</b>

### 3.2 Vergabe des Mandats

Gemäss Art. 23 der SIA-Ordnung 142 beabsichtigt der Bauherr, den Verfassern des Projekts, das von der Jury empfohlen wird, den Auftrag zur Planung und Realisierung ihres Projekts zu erteilen, vorbehaltlich der Bewilligung der erforderlichen Kredite durch die zuständigen Behörden.

Der geplante Auftrag entspricht der Gesamtheit der Leistungen des Architekten, die jeweils in Artikel 3 der Ordnung SIA 102, Ausgabe 2014, Ausgabe 2014 und SIA 105, Ausgabe 2016 definiert sind.

Das den Architekten der Gewinnergruppe erteilte Mandat entspricht mindestens 60.5 % der Gesamtsumme gemäss Artikel 7.9 der **Ordnung SIA 102/ 105** (Ausgabe 2014).

Für den Fall, dass der Architekt, der das von der Jury empfohlene Projekt verfasst hat, nicht über die notwendigen Kapazitäten verfügt, um die Ausführung des Bauwerks zu vollenden, behält sich der Bauherr das Recht vor, im Einvernehmen mit dem Preisträger einen Teil des Auftrags, der den folgenden Teilphasen gemäß SIA 102 (2014) entspricht, an ein örtliches Bauleitungsbüro zu vergeben:

4.32 Kostenvoranschläge (4%)

4.41 Ausschreibungen und Zuschläge (8%)

4.51 Verträge mit Unternehmen (1%)

4.52 Bauleitung und Kostenkontrolle (23%)

4.53 Inbetriebnahme (1%), Leitung der Garantierarbeiten (1,5%), Schlussabrechnung (1%).

Im Falle einer Aufteilung des Architektenmandats erfolgt die zusätzliche Vergabe auf der Grundlage eines separaten Verfahrens, das dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen entspricht.

Die Aufträge für Ingenieure für technische Anlagen und andere Spezialisten werden vom Bauherrn unter Beteiligung des siegreichen Architekten des Wettbewerbs im Rahmen der gesetzlichen Verfahren vergeben.

Die Gewichtung der Honorare für Architekten wird wie folgt festgelegt:

Schwierigkeitsgrad: n = 1.0

Anpassungsfaktor: r = 1.0

Teamfaktor: i = 1.0

Besondere Leistungen: s = 1.0

Vergütung: CHF 135.—/ h exkl. MwSt

Vorbehaltlich der Genehmigung der Durchführung und der Finanzierung durch die zuständigen Stellen. Eine Verlängerung der Fristen aufgrund von Einsprachen berechtigt nicht zu einer zusätzlichen Entschädigung.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, die Leistungen des Baumanagements an ein ortsansässiges Büro zu vergeben (siehe Abschnitt oben).

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, die Architekturleistungen nur teilweise zu vergeben bzw. die Vergabeentscheidung ganz oder teilweise zu widerrufen, wenn:

- die für die Durchführung des Projekts erforderlichen Genehmigungen von den zuständigen Behörden nicht erteilt werden.
- die für die Durchführung des Projekts erforderlichen Kredite von den zuständigen Behörden nicht bewilligt werden.
- Der Preisträger in finanzieller, wirtschaftlicher, technischer oder organisatorischer Hinsicht nicht oder nicht mehr über ausreichende Kapazitäten für die Ausführung eines Bauwerks dieser Grössenordnung verfügt. In diesem Fall hat der Preisträger jedoch die Möglichkeit, dem Bauherrn vorzuschlagen, die fehlenden Kapazitäten durch einen oder mehrere Subunternehmer seiner Wahl zu ersetzen, mit denen er in einem Vertragsverhältnis steht (und nicht mit dem Bauherrn). Jede Vergabe von Unteraufträgen muss vom Bauherrn genehmigt werden.

Im Falle einer Unterbrechung des Mandats aufgrund eines der drei oben genannten Punkte wird das Honorar anteilig für die erbrachten Leistungen berechnet. Die übrigen Ansprüche richten sich nach Art.27.1b der SIA 142 Ausgabe 2009.

### 3.3 Bekanntgabe der Ergebnisse, Urheberrecht

Die Teilnehmer werden schriftlich über das Ergebnis des Wettbewerbs informiert. Der Bauherr ist nicht verpflichtet, die Verfasser der Entwürfe im Falle einer Veröffentlichung vorab zu konsultieren. Die Bekanntgabe des Ergebnisses an die Teilnehmer wird bis zum Datum der Ausstellungseröffnung mit einem Embargo versehen, damit der Bauherr seine Kommunikation mit den Medien, der Presse und intern steuern kann.

Das Urheberrecht an dem Projekt verbleibt bei den Teilnehmern. Die Unterlagen zu den preisgekrönten oder mit einer Anerkennung versehenen Projekten gehen in das Eigentum des Auftraggebers über.

Es können keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden, wenn Dokumente oder Modelle, die sich auf das Projekt beziehen, beschädigt werden.

### 3.4 Administrative Bemerkungen

#### Fragen

Fragen zu bestimmten Punkten des Wettbewerbsprogramms sind schriftlich und anonym an den Bauherrn, Punkt 1.2, zu richten. Die Fragen müssen mit dem Vermerk "Wettbewerb Neubau Mehrzweckhalle Stapfen Naters" versehen sein. Die Antworten werden den ausgewählten Teilnehmern am Freitag, den 19. September 2025 direkt übermittelt. Ein Postversand ist nicht vorgesehen.

Ausserhalb dieses Verfahrens wird keine Antwort gegeben.

#### Abgabe der Projekte

Die Pläne müssen in eine Mappe (nicht gerollt) und per Post eingeschrieben und anonym an das Wettbewerbssekretariat gesendet werden.

**Staat Wallis  
Dienststelle für Immobilien und Bauliches Erbe  
«Wettbewerb Neubau Mehrzweckhalle Stapfen Naters»  
Avenue du Midi 18  
1950 Sion**

Die Projekte müssen bis **spätestens Freitag, den 21. November 2025, um 16.00 Uhr** bei der Dienststelle für Immobilien und Bauliches Erbe eingegangen sein. Die Teilnehmer sind dafür verantwortlich, dass die Dokumente innerhalb der geforderten Fristen weitergeleitet werden. Sie müssen sich durch Konsultation der Internetseiten der Post ([www.post.ch](http://www.post.ch) "Track & Trace") oder anderer Postbeförderungsdienste vergewissern, dass die Dokumente tatsächlich fristgerecht bei der Dienststelle für Immobilien und Bauliches Erbe abgeliefert wurden. Der Poststempel reicht in keinem Fall aus. Das Sekretariat und die Dienststelle für Immobilien und Bauliches Erbe (DIB) übernehmen keine Verantwortung für den Fall, dass die Dokumente nicht zum festgelegten Zeitpunkt eingegangen sind. Per Nachnahme eingesandte Entwürfe werden nicht angenommen.

\*Die Projekte können auch direkt bei der DIB eingereicht werden, sofern ein neutraler Postbeförderungsdienst (z. B. Kurier oder Fahrradkurier) verwendet wird.

### 3.5 Anonymität und Kennwort

Alle Dokumente und Verpackungen werden anonym ausgehändigt.

Es dürfen keine Elemente vorhanden sein, die einen Teilnehmer identifizieren könnten, andernfalls wird er vom Urteil ausgeschlossen.

Alle eingereichten Dokumente, einschliesslich der Vorlage, werden mit einem kurzen Kennwort versehen.

Die Identität der Autoren wird auf dem Identifikationsblatt vermerkt. Dieser muss in einem mit dem Kennwort versehenen, versiegelten Umschlag zurückgegeben werden. Eine neutrale und von der Jury unabhängige Person wird mit der Entgegennahme der Entwürfe beauftragt.

Zur Erinnerung (Art.1.4 der SIA-Ordnung 142): Wettbewerbe werden anonym durchgeführt. Der Bauherr, die Mitglieder der Jury, die Teilnehmer und die beauftragten Fachleute garantieren für die Anonymität der Wettbewerbsarbeiten, bis die Jury die Wettbewerbsarbeiten beurteilt und klassifiziert, die Preise und Anerkennungen vergeben und eine Empfehlung für das weitere Vorgehen ausgesprochen hat.

### 3.6 Kriterien und Beurteilung

Die Projekte werden nach den Qualitäten, die sie in den folgenden Aspekten zum Ausdruck bringen, ohne hierarchische Reihenfolge geprüft und beurteilt:

Integration in die bestehende Sportanlage

- Die Positionierung der Halle, die Erschliessung der Anlage, sowie die Organisation der Parkplätze.
- Die Aufwertung der vorhandenen Infrastruktur unter Berücksichtigung der im Wettbewerb genannten Kriterien.
- Qualitäten der Beziehung und der Interaktion der neu zu errichteten Mehrzweckhalle Stapfen mit der Umgebung.

Der architektonische Wert

- Räumliche Qualitäten der Innenräume, des Ambientes und der Orientierung
- Die Qualität der natürlichen und künstlichen Lichtführung in der Halle (gleichmässige und blendfreie Beleuchtung)
- Klarheit der vertikalen und horizontalen Erschliessung unter Berücksichtigung der Brandschutzvorschriften
- Umfassende Berücksichtigung der vom Bauherrn formulierten Zielsetzungen unter Einbindung der funktionalen Anforderungen an die Mehrzwecknutzung.

Die Qualität der Konstruktion

- Einfache, adäquate Konstruktion
- Tragwerk unter Berücksichtigung der Sicherheit, Funktionalität und Flexibilität

Nachhaltige Entwicklung

- Sparsamkeit und Umgang mit vorhandenen Ressourcen und Materialien im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung
- Lösungen zur Erreichung der technischen, ökologischen, energetischen, akustischen und brandschutztechnischen (VKF) Anforderungen.

Qualität des Aussenraumes

- Ökologische und ästhetische Gestaltung des Aussenraumes unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit.
- Biodiversität und Anpassungsfähigkeit an die klimatischen Bedingungen. (Minimale Oberflächenversiegelung, Beschattung durch Bepflanzung)

### 3.7 Empfehlung der Jury

Gemäss Art. 22.3 der Ordnung SIA 142 kann die Jury ein Projekt, das Gegenstand eines Ankaufs ist, zur weiteren Bearbeitung empfehlen, sofern es sich auf dem ersten Rang befindet und die Entscheidung der Jury mit einer Dreiviertelmehrheit der Stimmen und mit ausdrücklicher Zustimmung aller Jurymitglieder, die den Auftraggeber vertreten, getroffen wird.

### 3.8 Projektausstellung und Veröffentlichung

Nach Abschluss des Wettbewerbs werden die zur Beurteilung zugelassenen Projekte in einer öffentlichen Ausstellung an einem Ort gezeigt, der allen Teilnehmern zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt wird. Die Namen der Autoren werden neben ihren Entwürfen genannt.

Das Ergebnis des Wettbewerbs wird offiziell bekannt gegeben und in der offiziellen Presse veröffentlicht.

### 3.9 Dokumente, die den Konkurrenten ausgehändigt werden

Alle für den Wettbewerb erforderlichen Unterlagen müssen von der Website [www.simap.ch](http://www.simap.ch) heruntergeladen werden:

- Die vorliegende Verordnung und das Programm, im PDF-Format
- Der Plan von topografischer Lage, DWG-Formate
- Der Lageplan mit Angaben zum Wettbewerbsperimeter 1:500,
- Ein Luftbild, Orthofoto im JPG-Format
- Machbarkeitsstudie des Büro Albrecht Architekten AG
- Pläne Swisscom im Format PDF
- Plan EnBag im Format PDF
- Ein Identifikationsblatt, Excel-Format

\*Die kommunale Bau- und Zonenordnung kann unter folgendem Link eingesehen werden:  
[https://www.sion.ch/\\_docn/3704339/RCCZ\\_Sion.pdf](https://www.sion.ch/_docn/3704339/RCCZ_Sion.pdf)

\*Der massstabsgetreue Zonenplan kann im GIS unter folgendem Link abgerufen werden: <https://geo.ciges.ch/sion/>

### 3.10 Dokumente, die von den Wettbewerbern einzureichen sind, Wettbewerbsphase

Der Organisator versichert die Projekte nicht und übernimmt keine Verantwortung für eventuelle Schäden. Die Teilnehmer müssen die Originalversionen oder Kopien bei sich zu Hause aufbewahren.

- Ein Lageplan im Massstab 1:500 (freie Darstellung), der auf der Grundlage des den Wettbewerbern ausgehändigten Plans erstellt wird. Er enthält die Lage der geplanten Gebäude mit der Zeichnung der Eingänge, der Verkehrswege und der wichtigsten Aussenanlagen, die Angabe der Abstände zu den Grenzen, zu kritischen Punkten sowie die wichtigsten Höhenkoten des Bodens, der Trauf- und der Firsthöhe. Die Angaben auf diesem Plan müssen so gestaltet sein, dass alle Angaben auf dem Basisplan (Bauperimeter, Parzellengrenzen, Verkehrswege usw.) gelesen werden können. Dieser Plan kann farbig gestaltet werden.
- Grundrisse aller Geschosse im Massstab 1:200 (Schwarz-Weiss-Darstellung), die Folgendes enthalten müssen:  
Die Benennung der Räume, die dem Programm entsprechen, die Nettofläche der Haupträume und Bezug auf die Höhenkoten, die Angaben der Schnitte, die Angabe des Nordpfeils.
- Die zum Verständnis des Projekts notwendigen Fassaden und Schnitte im Massstab 1:200 (Schwarz-Weiss-Wiedergabe), mit Angabe des natürlichen Geländes und der Höhenkoten der verschiedenen Geschosse. Die Fassaden können mit den Schnitten kombiniert werden.
- Erläuterungen frei dargestellt
  - architektonischem Konzept
  - Materialisierungskonzept
  - strukturellem Konzept (Tragwerkskonzept)
  - UmgebungskonzeptDarstellung mittels Schemata, Texten, 3D-Visualisierungen und anderen Methoden. Die Erläuterungen können auch direkt in den Plänen erfolgen.

Eine unverschlossene **Klarsichtmappe** mit:

Verkleinerten Pläne im Format A4 (diese Dokumente müssen nicht im versiegelten Umschlag abgegeben werden).

Ein A4 Dossier mit den statistischen Werten nach SIA-Norm 416 beinhaltend:

Auf der 1<sup>ersten</sup> Seite eine Übersichtstabelle mit den Summen:

- Bebaute Volumen VB
- Bruttogeschossflächen
- Gesamtfläche der Dächer

Auf den folgenden Seiten die Berechnungen der obigen statistischen Werte mit kontrollierbaren Schemata im Massstab 1:500.

Ein **verschlossener Umschlag**, der Folgendes enthält:

- Das ordnungsgemäss ausgefüllte Identifikationsblatt mit dem Kennwort des Projekts, datiert und unterschrieben, wobei die Namen der Autoren des Projekts und etwaiger Mitarbeiter zwingend anzugeben sind.
- Belege, die das Recht des Autors zur Teilnahme am Wettbewerb belegen (gemäss Punkt 1.9).
- Ein USB-Stick mit den Verkleinerungen der Pläne, im Format A4 pdf, 300 dpi.
- Einzahlungsschein

### 3.11 Präsentation von Dokumenten

- Maximal 4 Pläne im Format A1 quer (H x B = 84 / 60 cm).
- Alle Dokumente sind in zweifacher Ausfertigung abzugeben (ein Exemplar für die technische Kontrolle und ein Exemplar für den Aushang).
- Die Pläne werden ungefähr in der gleichen Ausrichtung wie der Lageplan, der in Farbe abgegeben werden kann, auf Papierabzügen dargestellt. Alle anderen Pläne werden ausschliesslich in Schwarz auf Weissm Hintergrund gezeichnet.
- Schnitte und Fassaden müssen horizontal gezeichnet werden. Die Darstellung für die Erklärungen und Schemata ist frei wählbar.

### 3.12 Varianten

Varianten werden weder verlangt noch erlaubt.

## 4. PFLICHTENHEFT

### 4.1 Einführung

Die Gemeinde Naters zählt rund 10'600 Einwohner (Stand Mai 2023) und ist die zweitgrösste Gemeinde im Oberwallis. Sie besteht in ihrer heutigen Form seit dem 1. Januar 2013 nach der Fusion mit den Nachbargemeinden Birgisch und Mund.

Im Schuljahr 2024/25 werden in Naters zehn Kindergartenklassen, 32 Primarschulklassen sowie 13 Klassen an der Orientierungsschule unterrichtet. Die Schulabteilungen werden in der Regel in Jahrgangsklassen geführt, mit Ausnahme der kleineren Standorte in Birgisch und Mund. Die Orientierungsschule ist zentral am Standort Bammatta untergebracht und deckt die letzten drei Jahre der obligatorischen Schulzeit ab.

Für den Sportunterricht im Talgrund Naters stehen aktuell vier Turnhalleneinheiten zur Verfügung. Eine zusätzliche Einheit befindet sich in Birgisch und eine in Mund, welche für die Schulklassen im Talgrund in Naters nicht nutzbar sind (7-8 km Entfernung von den Schulquartieren im Talgrund). Die vier Turnhallen in Naters haben ihre Kapazitätsgrenze erreicht. Aktuell können nicht mehr alle Schulklassen mit dem Turnhallendargebot bedient werden.

Auswertungen zum Raumbedarf zeigen klar auf, dass der steigende Bedarf an Hallenkapazitäten weder aktuell noch zukünftig mit den bestehenden Anlagen gedeckt werden kann. Zusätzlich zum regulären Sportunterricht besteht ein erheblicher Bedarf für andere schulische Anlässe, Vereinstätigkeiten und private Anlässe, die in der Kapazitätsberechnung noch nicht einbezogen sind.

### 4.2 Aktuelle Situation, Absichten des BT, Ziele des Wettbewerbs

Die Gemeinde Naters beabsichtigt, mit dem Ersatzneubau der bestehenden «MZH Stapfen» dem akuten Mangel an Hallenkapazität zu begegnen. Die neue Sporthalle soll inmitten des Sport- und Freizeitareals «Stapfen» entstehen und in räumlicher Nähe zum nördlich gelegenen Schulcampus Bammatta im definierten Perimeter platziert werden.

Der Neubau soll nicht nur den schulischen Sportunterricht auf zeitgemässe und bedarfsgerechte Weise sicherstellen, sondern auch weiterhin für Vereinsaktivitäten sowie multifunktionale Nutzungen ganzjährig zur Verfügung stehen. Damit soll das bestehende Nutzungskonzept der bisherigen Halle gestärkt und weiterentwickelt werden.

Die geplante Sporthalle soll ein zweckgerichtetes Bauwerk werden, das sich architektonisch und funktional überzeugend in die Umgebung einfügt. Die Halle soll dabei auch langfristig den steigenden Anforderungen an Schul- und Vereinssport gerecht werden.

### Mehrzwecknutzung und Raumprogramm

Die Mehrzweckhalle Stapfen soll auch zukünftig für eine Vielzahl von Anlässen zur Verfügung stehen – darunter Generalversammlungen, Feste, Gemeindeanlässe und Hochzeiten. Diese multifunktionale Nutzung muss bei der Planung zwingend berücksichtigt werden.

Folgende Anforderungen sind zusätzlich im Raumprogramm vorzusehen:

- **Externer Zugang zu den WC-Anlagen**, damit Besucher des angrenzenden Kunstrasenplatzes diese unabhängig vom Hallenbetrieb nutzen können.
- **Raum für Cateringzwecke** (ohne integrierte Küche).
- **Lagerraum** für Tische, Stühle, Bodenabdeckungen und Bühnenelemente.
- **Anlieferung**: Geeignete Möglichkeiten für Anlieferung bei Veranstaltungen
- **Integration der Kantine vom Kunstrasenplatz** ins Gebäude – der bestehende Container auf dem Platz soll vollständig ersetzt werden.
- **Raumprogramm** ist gemäss den Vorgaben für eine Einfachturnhalle des BASPO umzusetzen.
- **Spielfeldgrösse** ist so zu bemessen, dass eine multidisziplinäre Nutzung möglich ist und die Sturzräume eingehalten werden (z. B. Kleinfeld-Unihockey, Volleyball, Basketball usw.).
- **Zuschauerlösung**: Eine kleine fest installierte Tribüne oder Platz für ein mobiles Zuschauerpodest ist vorzusehen, damit die Halle auch für Sportanlässe und Wettkämpfe genutzt werden kann.

### Aussenbereich:

- **Parkplätze**: Die vorhandenen Parkplätze sind aufgrund der starken Nachfrage bei Veranstaltungen nach Möglichkeit beizubehalten. Der Platz wird zudem oft gebraucht, um Reisedeckungsautos der Fussballmannschaften oder LKWs abzustellen. Der Umgebung soll im Hinblick auf die architektonische und landschaftliche Gestaltung und unter Beachtung ökologischer Aspekte Rechnung getragen werden.
- **Entsorgungsstellen**: Die Entsorgungsstelle darf räumlich nicht eingeschränkt werden, da der Platzbedarf bei der Abfallsammelstelle zukünftig steigen wird. Es ist von einem erweiterten Platzbedarf auszugehen. Die Entsorgungsstelle kann verschoben werden. Der Zugang muss per Auto und Lastwagen immer gewährleistet sein.
- Die Durchgänge zum Kunstrasenplatz und zur Sportanlage Stapfen müssen gewährleistet bleiben.

### Ziele des Wettbewerbs

Der Architekturwettbewerb verfolgt folgende Hauptziele:

- **Bedarfsgerechte Raumlösung**: Entwicklung einer Sporthalle, die dem aktuellen und prognostizierten Bedarf der Schule Naters sowie der Vereine gerecht wird.
- **Funktionale Integration**: Optimale Anbindung an den Schulcampus und harmonische Eingliederung in das bestehende Sport- und Freizeitareal Stapfen.
- **Mehrzwecknutzung**: Schaffung eines Gebäudes, das sowohl für den regulären Schulsport als auch für Vereinsaktivitäten und Veranstaltungen genutzt werden kann.
- **Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit**: Einhaltung moderner Standards in Bezug auf Energieeffizienz, Bauökologie und langfristige Betriebskosten.
- **Architektonische Qualität**: Hohe gestalterische und städtebauliche Qualität im Einklang mit dem Ortsbild und der umliegenden Bebauung.
- **Zukunftsfähigkeit**: Flexibilität für spätere Anpassungen und Erweiterungen sowie Langlebigkeit und robuste Ausführung. Für den Neubau wird eine stringente, ökologische und ökonomische Bautypologie gewählt, welche auch bei sich ändernden Nutzungsanforderungen eine grösstmögliche räumliche Flexibilität offenlegen kann (Systembau möglich).
- **Aussenraumqualität**: Schaffung eines ökologisch und ästhetisch hochwertigen Aussenraumes unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit, der Biodiversität und der Anpassungsfähigkeit an die klimatischen Bedingungen. (Minimale Oberflächenversiegelung, Beschattung durch Bepflanzung)

Das Projektziel umfasst den Neubau einer Einfachturnhalle mit zusätzlicher, flexibel nutzbarer Eventfläche – ein Ort für Sport, Bildung und Begegnung in einem.

### 4.3 Erdbebenzone und Klasse des Bauwerks

In der Oberwalliser Region Brig -Visp wurde im Jahre 2005 eine praxistaugliche Spektrale Mikrozonierung erarbeitet. Es handelt sich um eine ingenieurmässige Bestimmung der lokalen Standorteinflüsse auf die Erdbebenanregung unter bestmöglicher Ausnutzung verhältnismässig einfach zu beschaffender Grundlagen. Für den Raum Brig wurden vier seismische Mikrozonierungen vorgeschlagen. Hievon ist die Zone „Rhonetal Brig-Naters“ für den Wettbewerbsperimeter massgebend und entsprechend zu berücksichtigen. Die übereinstimmenden Grundlagen können unter nachfolgendem Link abgerufen werden.

<https://www.vs.ch/de/web/sdm/cartes-de-sol-de-fondation>

Das Projektvorhaben Ersatzneubau Mehrzweckhalle (MZH) Stapfen dient vordergründig turnschulischen Zwecke

und weist durch die Mehrzwecknutzung grössere Menschenansammlungen auf. Das Gebäude wird deshalb in die Bauwerksklasse II eingestuft.

#### 4.4 Gesetzliche Aspekte

Die Parzelle Nrn. 6912, 6915 und 6950 innerhalb des Wettbewerbsperimeters befinden sich in der Zone „Öffentliche Bauten und Anlagen“. Es gelten insbesondere die Zonenbestimmungen nach Artikel 83 des Bau- und Zonenreglements Naters.

Zudem sind nachfolgende Gesetze, Verordnungen, Normen, Richtlinien und Empfehlungen zu berücksichtigen:

- Das kantonale Baugesetz (BauG) vom 15.12.2016 (Stand 31.12.2024) sowie die kantonale Bauverordnung (BauV) vom 22.03.2017 (Stand 01.01.2025).
- Das Gesetz über die Rechte und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen (GRIMB) vom 31.01.1991 (Stand 01.01.2022) und die Richtlinien zuhanden der zuständigen Gemeinde- und Kantonsbehörden betreffend das behindertengerechte Bauen vom 28.10.1993 (Stand 01.01.2017).
- Die Norm SIA 500 "Hindernisfreies Bauen" vom 01.01.2009 inkl. seither einhergegangener Korrigenda.
- Empfehlungen zur Anwendung der Norm SIA 500 für Hindernisfreie Sportanlagen vom 01.02.2018 inkl. seither einhergegangener Korrigenda.
- Die aktuelle Brandschutznormen und die aktuellen Brandschutzrichtlinien, herausgegeben von der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF).
- Das kantonale Energiegesetz (kEnG) vom 08.09.2023 (Stand 01.01.2025) und die kantonale Energieverordnung (kEnV) vom 20.03.2024 (Stand 01.01.2025).
  
- Gemäss Art. 27bis des kantonalen Baugesetzes und Art. 24 c) und 36 c) seiner Ausführungsverordnung muss das geplante Gebäude in Übereinstimmung mit den Normen SIA 260 ff (erdbebensicher) gebaut werden.
- Die Normen und Richtlinien für Schulbauten vom 23. März 2005 (siehe [www.vs.ch](http://www.vs.ch) / Kantonale Verwaltung / Kantonale Gesetzgebung / Schule-Wissenschaft-Kultur / Allgemeine Bestimmungen / 400.200 Reglement zur Festlegung der Normen und Richtlinien für Schulbauten vom 23. März 2005 (Stand 01.08.2024).
- Alle weiteren, einschlägigen, massgebenden für den Bau einer Turn- und Mehrzweckhalle geltenden Gesetze, Verordnungen, Normen der SIA, VSS sowie dgl., Reglemente, Richtlinien und Weisungen.

#### 4.5 Bauwesen und Energie

Das Projektvorhaben soll den rechtsgültigen Normen betreffend Feuerpolizei, Sicherheit, Erdbebenwiderstandsfähigkeit, Beleuchtung, Lärmschutz und Energieeinsparung entsprechen.

Das Projektvorhaben hat den Energierichtlinien des Kantons Wallis zu entsprechen.

Den klimatischen Bedingungen ist Rechnung zu tragen, der Blend- und Hitzeschutz ist zu berücksichtigen.

## 5. RAUMPROGRAMM

Das Raumprogramm ist wie folgt strukturiert:

### 5.1 Raumprogramm der Mehrzweckhalle Stapfen

Raumprogramm	Anz.	Nettofläche pro Raum (m <sup>2</sup> )	Gesamtfläche (m <sup>2</sup> )	Bemerkungen:
Sporthalle	1	540m <sup>2</sup>	540m <sup>2</sup>	Einfachturnhalle 30 x 18 x 7m
Eingangsraum	1	30m <sup>2</sup>	30m <sup>2</sup>	
Umkleideraum	2	25m <sup>2</sup>	50m <sup>2</sup>	
Duschraum, Abtrocknungszone	2	20m <sup>2</sup>	40m <sup>2</sup>	
Raum für Lehrpersonen mit Dusche und Toilette	1	16m <sup>2</sup>	16m <sup>2</sup>	inkl. Sanitätsbereich
Geräteraum	1	90m <sup>2</sup>	90m <sup>2</sup>	
Toiletten				8 separate Kabinen 5 Urinale abgetrennt (von aussen und innen zugänglich)
IV WC mit Dusche und Umkleide	1	5m <sup>2</sup>	5m <sup>2</sup>	Von aussen und innen zugänglich
Büro Hallenwart	1	10m <sup>2</sup>	10m <sup>2</sup>	
Reinigungsgeräteraum	1	10m <sup>2</sup>	10m <sup>2</sup>	
Kantine		20m <sup>2</sup>	20m <sup>2</sup>	Von aussen und innen zugänglich, ohne Küche, aber mit Anrichte
Raum für Mehrzwecknutzung /Catering		50m <sup>2</sup>	50m <sup>2</sup>	
Tribüne für Wettkampfveranstaltungen		Nach Bedarf		in der Halle (mobil oder fix)
Magazinraum für Tische, Stühle, Bodenabdeckungen und Bühnenelemente soziokulturelle Anlässe		30m <sup>2</sup>	30m <sup>2</sup>	für soziokulturelle Anlässe
Technik/ Lager		100m <sup>2</sup>		
Aussenbereich zur Kantine		30 Sitzplätze		gedeckt, angrenzend an Kantine
Parkplätze		mind. 32		
Entsorgungsstelle		mind. 130m <sup>2</sup>		erweiterbar auf max. 200m <sup>2</sup>

### TOTAL

6. ZULASSUNGEN

6.1 Genehmigung durch die Jury

Das vorliegende Programm und die Wettbewerbsregeln werden von der Jury am 17. Juni 2025 angenommen.

Die Jury

Rita Wagner

R. Wagner

Simon Knaus

S. Knaus

Adrian Kast

A. Kast

Daniel Indermühle

D. Indermühle

Astrid Finkler

A. Finkler

Mathias Sprung

M. Sprung

Caroline Weder Carrarini

C. Carrarini

Kilian Summermatter

K. Summermatter

Björn Wyss

B. Wyss

Sebastian Hug

S. Hug

Sandro Steiner

S. Steiner